

Eckpunktepapier zum inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung an berufsbildenden Schulen

Allgemeine Informationen:

- In den berufsbildenden Schulen werden junge Menschen auf ihr Berufsleben vorbereitet.
- Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Dabei lernen sie unterschiedliche Berufsfelder (siehe unten) kennen.
- Im BVJ sollten möglichst gleichbleibende kleine Lehrerteams unterrichten, die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen beruflichen Schwerpunkten in Theorie und Praxis individuell fördern.
- Die Lehrkräfte verfügen über umfangreiche Erfahrungen im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und haben einen individuellen Blick auf jeden Einzelnen.
- Zum Lehrkräfteteam im BVJ gehören Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Weiterhin unterrichten in der Regel auch Berufsförderpädagogen, welche sonderpädagogisch qualifiziert sind.

Inklusiver Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung:

- Grundsätzliches Ziel ist es, jungen Menschen mit umfangreichen Behinderungen möglichst die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine angepasste Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Im BVJ soll die individuelle Förderung der Schwerpunktschule (bzw. Förderschule) vorrangig im gemeinsamen Unterricht fortgesetzt werden. Hierzu gehören auch die bisher erfolgten Berufsorientierungsmaßnahmen.
- Inklusiver Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr bietet für Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche Orientierung (in mindestens zwei beruflichen Schwerpunkten). Dabei sollen die Interessen und Stärken des Jugendlichen sowie die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt mitberücksichtigt werden.

- Folgende beruflichen Schwerpunkte können unter anderem je nach Schule und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten angeboten werden:
 - Bautechnik,
 - Ernährung und Hauswirtschaft,
 - Farbtechnik und Raumgestaltung,
 - Gesundheit und Pflege,
 - Holztechnik,
 - Körperpflege,
 - Metalltechnik,
 - Raum und Farbe,
 - Textil – und Bekleidungstechnik,
 - Wirtschaft und Verwaltung.

Zielgruppe:

- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, welche die Klassenstufen 9 an Schwerpunktschulen oder Förderschulen besucht haben, können auf Wunsch der Eltern an die berufsbildende Schule in den inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr wechseln.

Wechsel von der Schwerpunktschule/Förderschule ins Berufsvorbereitungsjahr:

- Grundsatz: Der Wechsel in den inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr wird von den Lehrkräften der aufnehmenden und abgebenden Schule vorbereitet, damit eine möglichst nahtlose Fortsetzung der individuellen Förderung gewährleistet wird. Unterstützt werden sie bei Bedarf von Vertretern der Schulsozialarbeit.
- Übergabegespräch: Die Lehrkräfte im inklusiven Unterricht und der Schwerpunktschule wie Förderschule tauschen sich vor Schuljahresende über förderrelevante Inhalte (wie individueller Lern- und Entwicklungsstand, Förderzielsetzungen, erfolgte Förder- und Berufsorientierungsmaßnahmen, Ergebnisse der Potential-Analyse etc.) aus. Eine Weitergabe der Förderpläne bietet sich ebenso an.
- Hospitation: Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der berufsbildenden Schule im Berufsvorbereitungsjahr zu hospitieren, z.B. im Rahmen von Schnuppertagen.

Schülerbeförderung/Lernmittelfreiheit

- Kostenübernahme: Die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur BBS mit inklusivem Unterricht im BVJ übernehmen weiterhin die Landkreise und kreisfreien Städte. Art und Grad der Behinderung werden bei der Wahl des geeigneten Transportmittels auch künftig angemessen berücksichtigt (Nutzung des ÖPNV, Schülertaxi).
- Mobilitäts- und Orientierungstraining: Im Hinblick auf größtmögliche Teilhabe und den möglichen Besuch einer berufsbildenden Schule führen Schwerpunktschulen ein Mobilitäts- und Orientierungstraining durch, um die Jugendlichen zu einer möglichst selbstständigen Nutzung von öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zu befähigen.
- Lernmittelfreiheit:
Die entsprechenden Bücher und Arbeitshefte für die jeweiligen Unterrichtsfächer werden den Schülerinnen und Schülern kostenfrei vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

Schulbesuchsdauer:

- Erfüllung der Schulpflicht: Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung können in der Regel bis zu drei Schuljahren den inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr besuchen.

Mögliche Konzepte zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der drei Schulbesuchsjahre:

Im Rahmen der Experimentierklausel des Schulgesetzes (§109 a) nutzen berufsbildende Schulen pädagogische Freiräume, um unterschiedliche Konzepte zum inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr zu entwickeln und zu erproben.

Im Hinblick auf die regionalen Besonderheiten und die Schulstrukturen erproben berufsbildende Schulen derzeit unterschiedliche Konzepte.

Exemplarisch werden im Folgenden zwei Beispiele skizziert:

Beispiel A:

Schulbesuchsjahr im BVJ	Organisatorische und inhaltliche Schwerpunkte
1. Jahr/ 2. Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht in Vollzeit (34 Gesamtstundenanzahl) • Kennenlernen von unterschiedlichen beruflichen Schwerpunkten • Praktika unterstützen die berufliche Orientierung
3. Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel ein Teilzeitbildungsgang • Schwerpunkt ist die berufliche Praxis in Betrieben, indem die Schülerinnen und Schüler an bis zu vier Schultagen in der Woche ein außerschulisches Praktikum absolvieren können. • An der BBS wird der Unterricht für Selbstständigkeitsförderung, Training lebensnaher Kompetenzen, Konfliktmanagement, Aufarbeitung der Betriebserfahrungen, Vertiefen und Üben berufsorientierter Teilkompetenzen genutzt.

Beispiel B:

Schulbesuchsjahr im BVJ	Organisatorische und inhaltliche Schwerpunkte
1. Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht in Vollzeit (34 Gesamtstundenanzahl) • Kennenlernen von unterschiedlichen beruflichen Schwerpunkten • Praktika im 2. Schulhalbjahr unterstützen die berufliche Orientierung
2. Jahr/ 3. Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • sukzessiver Anstieg von Praxistagen in unterschiedlichen Berufsfeldern in Kooperation mit benachbarter berufsbildenden Schule • Entscheidung des Jugendlichen für ein bestimmtes Berufsfeld
oder ab 3. Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn einer differenzierten reduzierten dualen Berufsausbildung auf Fachpraktikerebene: • individualisierter Erwerb und Zertifizierung von Teilkompetenzen durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnahme am zieldifferenten berufsbezogenen Unterricht in der BBS ○ und durch - den Potentialen des Jugendlichen angepasstes - Lernen im Betrieb (Praxislernen)

Mittelfristiges Ziel ist es, ein Konzept zum gemeinsamen Unterricht im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres verlässlich und wohnortnah an berufsbildende Schulen zu implementieren. In den folgenden Schuljahren wird das inklusive Angebot im Berufsvorbereitungsjahr sukzessive ausgeweitet.

Klassengröße und Zusammensetzung:

- Zusammensetzung der Lerngruppe: Im Berufsvorbereitungsjahr werden Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer Lebenssituation, ihrer Lernbeeinträchtigungen und / oder ihrer Verhaltensauffälligkeit mit besonderem Förderbedarf aufgenommen.
- Klassengröße: Inklusiver Unterricht im BVJ hält 1- 4 Plätze für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung vor. Diese können bei Bedarf doppelt gezählt werden; d. h. die maximale Klassengröße des inklusiven Unterrichts im BVJ (max. 16 Schüler / -innen) reduziert sich dann bei vier gemeinsam unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung auf 12.
- Lehrkräfteteam: Unabhängig von der Anzahl der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung erhält das BVJ eine zusätzliche Förderschullehrkraft im Umfang von 20 Lehrerwochenstunden je BVJ-Klasse mit inklusivem Unterricht (bzw. eine pädagogische Fachkraft mit dem Umrechnungsschlüssel 1 zu 1,2) zur Unterstützung der BBS-Lehrkräfte.

Unterrichtsgestaltung:

- Vorrang gemeinsames Lernen: Wie an der Schwerpunktschule auch nehmen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung so weit wie möglich am Unterricht im Klassenverband teil und lernen am gleichen Unterrichtsgegenstand / Unterrichtsthema.
Außendifferenzierende Maßnahmen (wie Einzel- oder Kleingruppenförderung) bilden die Ausnahme und müssen pädagogisch begründet sein.
- Zieldifferentes Lernen: Die Lernanforderungen und der Unterrichtsstoff werden passgenau auf die individuelle Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Grundlage für die erfolgende Differenzierung ist ein individueller Förderplan.
- Förderplan: Grundlage für die sonderpädagogische Förderung im inklusiven Unterricht ist ein für jede Schülerin / jeden Schüler zu erstellender Förderplan, welcher die individuelle Lernausgangslage, Förderziele und geplante Fördermaßnahmen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler beschreibt.
In regelmäßigen Zeitabständen wird der Förderplan unter Einbindung aller Beteiligten (Jugendliche/r, Eltern, Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft, Schulsozialarbeit, ggf. Therapeuten und Integrationshilfe) aktualisiert und fortgeschrieben.
- Team-Teaching: Gemeinsamer Unterricht ist eine gemeinsam verantwortete Aufgabe der BBS-Lehrkraft und Förderschullehrkraft: Sie organisieren im Team einen Unterricht, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Hierfür bringen die Lehrkräfte ihr berufsbezogenes Fachwissen und ihre unterschiedlichen Kompetenzen mit ein und sind im Unterricht Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler.

Rahmenstundentafel im Berufsvorbereitungsjahr:

- Die Rahmenstundentafel wird auf die verschiedenen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung angepasst. Sie gliedert sich wie folgt auf:

<u>Unterrichtsfächer:</u>	<u>Gesamtstunden in der Woche:</u>
Pflichtfächer	
Deutsch/Kommunikation	3
Sozialkunde und Wirtschaftslehre	3
Religion oder Ethik	2
Sport	2
Berufsbezogener Unterricht (Fachtheorie)	8
Fachpraxis (in versch. Werkstätten oder Praxisräumen)	12
Wahlpflichtfächer	4
Berufsbezogenes Fach	(2)
Informatik/Datenverarbeitung	(2)
Förderunterricht	(2)
Fremdsprache	(2)

Fachpraktischer Unterricht und Berufspraxis:

- Zur Vorbereitung auf das Berufsleben erhalten die Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr fachpraktischen Unterricht in schuleigenen Praxisräumen in berufsbezogenen Schwerpunkten.
- Im berufsbezogenen Unterricht werden theoretisches und berufspraktisches Lernen miteinander verbunden.
- In der Regel absolvieren die Jugendlichen ein mindestens dreiwöchiges Betriebspraktikum im ersten und zweiten Schulbesuchsjahr. Die Form und Dauer werden auf die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst.
- Die Betriebspraktika werden vom Lehrkräfteteam des inklusiven Unterrichts im Berufsvorbereitungsjahr betreut. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung kann die Form des Praxislernens hinsichtlich der individuellen Potentiale des Einzelnen flexibilisiert werden.

Leistungserhebungen, Zeugnisse und Schulabschluss:

- Leistungserhebungen: Dem inklusiven Gedanken folgend nehmen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in der Regel zeitgleich an den Leistungserhebungen (Tests, Klassenarbeiten) ihrer Lerngruppe teil. Das Anforderungsniveau und Umfang der Leistungserhebung wird auf den Lern- und Leistungsstand der einzelnen Schüle-

rinnen und der einzelnen Schüler angepasst, so dass ein individueller Lernerfolg möglich und sichtbar wird. Die Leistungsbewertung erfolgt stets verbal und beschreibt den Lernfortschritt.

- Zeugnisse: Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung erhalten Halbjahres- bzw. Jahreszeugnisse, welche die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung verbal beschreiben.

Das Bildungsministerium stellt die entsprechenden Zeugnisformulare zur Verfügung.

- Schulabschluss: Analog zur Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Besuchs des inklusiven Unterrichts im Berufsvorbereitungsjahr ein Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, welches besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, Arbeitsverhalten, emotionales und soziales Verhalten und Belastbarkeit beschreibt.

Berufsorientierung und Übergangmanagement:

- Berufsorientierung: Die Berufsorientierung des inklusiven Unterrichts im Berufsvorbereitungsjahr knüpft an den vergangenen Berufsorientierungsmaßnahmen der allgemeinbildenden Schulen an, indem sie auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse (Berufspraxiserfahrungen, individuelles Interessens- und Stärkenprofil, Potentialanalyse) geplant und fortgeführt werden. Vorrangiges Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen im inklusiven Unterricht im BVJ ist es, mehr Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung als bisher die Möglichkeit zu geben, umfassend ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt auszuloten und wahrzunehmen.
- Übergangmanagement: Der Integrationsfachdienst ergänzt die Berufsorientierungsmaßnahmen der Schule durch seine externe Perspektive und seine Erfahrungen bezüglich des allgemeinen Arbeitsmarkts, indem er einzelne Schülerinnen und Schüler sozialpädagogisch unterstützt, die weitere individuelle Hilfe beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt benötigen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kerstin Belyea und Jan Wenzel

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon +49 6131 162942 und +49 6131 162898
kerstin.belyea@bm.rlp.de / jan.wenzel@bm.rlp.de